

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 372

Einwohnerratssitzung vom Montag, 28. April 2008, 19.00 Uhr, in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	36/37 Einwohnerrats-Mitglieder 6 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Felix Knöpfel, Olga Aeberhard, Bruno Baumann, Kalendar Toklu, Dieter Stohler (bis 20.30 Uhr)
Vorsitz	Stephan Ackermann
Protokoll	Joachim Maass / Bruno Helfenberger (Aufnahme)
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode: Stephan Ebert, SVP, anstelle von Walter Biegger (<i>ohne Akten</i>) | 2527 |
| 2. | Beantwortung des Postulates Nr. 2432 von Stephan Ackermann betreffend „Kompostiermöglichkeiten“ | 2432 |
| 3. | Teilrevision des Abfallreglements vom 25. November 2002:
- Abkürzung des Titels - Ausnahmen vom Entsorgungsmonopol bei siedlungsähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben - Einführung des Bussenanerkennungsverfahrens, 2. Lesung | 2510 |
| 4. | Interpellation von Christoph Zwahlen betr. „Massiver Preisaufschlag Häckseldienst“ | 2523 |
| 5. | Abgabe der Parzellen 4558 und 4559 im Baurecht | 2528 |
| 6. | Teilrevision des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004, 1. Lesung | 2526 |
| 7. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Neue persönliche Vorstösse:

- Postulat von Benedikt Schmidt betr. „Schutz des Prattler Grund- und Trinkwassers“
- Postulat von Erich Weisskopf betr. „Zweckentfremdende Abfallsammelstellen bei den öffentlichen Glas- und Blechdeponien ein Dauerbrenner“
- Interpellation von Thomas Vogelsberger betr. „Überwachungsflüge während der EM 2008“
- Interpellation von Eva Keller-Gachnang betr. „Dienstleistung Friedhof-Bus“

Geschäft Nr. 2524

GR Max Hippenmeyer: Es geht um das Protokoll der letzten Sitzung vom 25. Februar 2008 bzw. um das Geschäft 2524 „Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Verkauf von zwei Teilflächen der Parzellen 4722 und 4725 im Gebiet Ergolzstrasse“. Philippe Doppler hat sich erkundigt, ob alle bisherigen Verkäufe in die Vorfinanzierung „Schulhausbauten im Dorfkern“ gegangen seien. Ich habe diese Frage bejaht. Dies ist nicht ganz korrekt. Der Landverkauf Industriegleise wurde nicht in die die Vorfinanzierung „Schulhausbauten im Dorfkern“ gelegt; es wurde der Posten Industriegleise abgebucht. Ich bitte Sie herzlich, dieses Versehen zu entschuldigen, es war nicht beabsichtigt.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2527 Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode: Stephan Ebert, SVP, anstelle von Walter Biegger

Stephan Ackermann: Das Geschäft ist ohne Akten. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäft?

Urs Hess: Es ist zwar nicht üblich, Personen hier vorzustellen, aber den Wünschen entsprechend mache ich es hier gerne. Stephan Ebert ist seit langen Jahren im Zivilschutz, Stellvertreter Ortschef, wohnt seit über 30 Jahren in Pratteln an der Oberfeldstrasse.

In stiller Wahl wird in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode (bis 31. Dezember 2008) gewählt:

://: **Stephan Ebert, SVP**

Geschäft Nr. 2432 Beantwortung des Postulates Nr. 2432 von Stephan Ackermann betreffend „Kompostiermöglichkeiten“

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2432 vom 29. Mai 2006
- Bericht des Gemeinderates vom 1. April 2008

GR Rolf Wehrli: Die vorliegende schriftliche Beantwortung des Postulates soll nicht unnötig verlängert werden, weil alle notwendigen Informationen vorliegen. Der Antrag zum Abschreiben des Postulates liegt ebenfalls vor. Allfällige Fragen werden in Vertretung von GR Felix Knöpfel beantwortet.

Benedikt Schmidt: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulates und sind mit der vorliegenden Antwort zufrieden und freuen uns, dass nicht zuletzt Dank des vorliegenden Postulates etwas in Bewegung gebracht wurde. Danke.

Urs Schneider: Die Biogasanlage ist sicher eine gute Sache und dass das Grünmaterial gebracht werden kann ebenfalls. Nicht ganz gleicher Meinung oder geteilter Meinung ist man jedoch bezüglich Material der Gemeinde. Die bisherige Feldrandkompostierung hat auch ihren Stellenwert und da jetzt die Preise so nahe beieinander

sind, könnte ich mir vorstellen, dass man dem Betreiber der Biogasanlage die Preise des letzten Anbieters weitergegeben hätte, aber das möchte ich dem Gemeinderat nicht unterstellen. Was mich jedoch nachdenklich stimmt ist, dass vor 2 Jahren eine spezielle Rampe für sfr. 80'000 gebaut wurde, damit die Gemeindearbeiter Laub und andere Materialien in einen Anhänger kippen konnten und nicht auf dem Kiesboden zwischenlagern mussten. Dies ist nicht erlaubt, wenn der Platz nicht entwässert ist. Diese Rampe für sfr. 80'000 liegt brach und zeugt von der Kurzsichtigkeit, die der Gemeinderat zwischendurch hat und das Geld nicht recht investiert. Grundsätzlich sind wir jedoch der Meinung, das Postulat abzuschreiben.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat 2432 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2510 **Teilrevision des Abfallreglements vom 25. November 2002: Abkürzung des Titels - Ausnahmen vom Entsorgungsmonopol bei siedlungsähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben - Einführung des Bussenanerkennungsverfahrens, 2. Lesung**

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 20. November 2007
- Antrag des Gemeinderates vom 8. April 2008

GR Rolf Wehrli: Ich vertrete meinen Gemeinderatskollegen R. Knöpfel. In der 1. Lesung durften wir diverse Voten von Ihnen entgegennehmen und haben diese für die 2. Lesung in die vorliegende Vorlage vom 8. April 2008 eingearbeitet. Dies betrifft Punkt 3 dieses Papiers bzw. § 2 der Verordnung. Ich gehe davon aus, dass wir die 2. Lesung mit dieser Vorlage durchführen können.

Rolf Hohler: Ich habe das letzte Mal meine Standpunkte dargelegt und möchte diese heute nicht wiederholen. Ich möchte noch einmal sagen, eine synoptische Darstellung wäre für die 2. Lesung besser gewesen weil verschiedene Sachen neu eingeflossen sind, hinten denen wir voll und ganz stehen können. Wir werden aber in der Beratung den Antrag stellen, den § 11 Abs. 6 und 7 wieder zu streichen und zwar aus den Gründen, dass wir nicht bereit sind, Kosten zu zahlen für Etwas, dass die Gemeinde nicht machen kann, obwohl sie das Monopol darin besitzt. Dann habe ich letztes Mal dem Gemeinderat eine Frage gestellt: Wie hoch sind die kostendeckenden Gebühren? Vielleicht kriegen wir diese Antwort noch und vielleicht erledigt sich dies durch eine Ablehnung.

Benedikt Schmidt: Dem Protokoll entnimmt man, dass diverse Fragen zurückgestellt wurden auf die 2. Lesung. Eine Frage wurde beantwortet, anderen Fragen sind leider offen geblieben. Wir hatten uns eigentlich die Beantwortung aller Fragen gewünscht.

2. Lesung

Zu § 9 Abs. 1

Stephan Burgunder: Wir aus der Fraktion der FDP finden den Absatz, der in die Verordnung kommen soll, sehr gut und stellen den Antrag, diesen in das Abfallreglement aufzunehmen. Der Antrag lautet folgendermassen: Die ersten 3. Zeilen von § 9 bleiben unverändert und nach dem „wenn“ springen wir auf die Seite 2 (des Antrages des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 8. April 2008) „wenn eine ökologische Entsorgung garantiert ist usw. bis zum Schluss“. Wir möchten, dass die Leitplanken auch in diesem Reglement tatsächlich festgehalten sind unter welchen Bedingungen man eine Ausnahmegewilligung erteilen kann. Ich denke dem spricht nichts entgegen und übergebe den Antrag.

Der Antrag lautet:

¹ *Die Gemeinde besitzt das ausschliessliche Recht, Siedlungsabfälle abzuführen oder abführen zu lassen. Der Gemeinderat kann bei Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben Ausnahmen vom Abfuhrmonopol gewähren, wenn*

- a. eine ökologische Entsorgung garantiert ist; und*
- b. die Entsorgungswege aufgezeigt werden können ... (Text Seite 3/3)*
- c. einer der folgenden Gründe erfüllt ist... (Text Seite 3/3)*

GR Rolf Wehrli: Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen, aber dem Antrag des Gemeinderates. Fraglich sind die Details für die Voraussetzung einer Ausnahmegewilligung die der Gemeinderat in einer Verordnung regeln soll. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich bereits um detaillierte Vorschriften, andererseits werden auch im Antrag wieder unbestimmte Begriffe verwendet, die dem Gemeinderat nach wie vor einen Spielraum offen lassen, beispielsweise „eine angemessene Abfallbewirtschaftung“. Bei den aufgeführten Kriterien handelt es sich um eine Umschreibung der besonderen Verhältnisse. Beides aufzuführen ist nicht sinnvoll. Entweder man bleibt beim Begriff „besondere Verhältnisse“ oder diese werden umschrieben. Wird beides aufgenommen stellen sich sofort Auslegefragen: Ist die Aufzählung abschliessend oder handelt es sich nur um eine beispielhafte Aufzählung? Ich bitte Sie, mit dieser Begründung dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Stephan Burgunder: Ich staune, dass in diesen Antrag so unbestimmte Begriffe vorhanden sein sollen und frage mich, für was wir diese Verordnung schlussendlich brauchen. Ich war der Meinung, dass die Aufzählung abschliessend ist. Jetzt sehe ich, dass es doch nicht ganz abschliessend ist und einen gewissen Spielraum offen lassen soll. Die Absicht der FDP-Fraktion ist, keinen Spielraum offen zu lassen und das Reglement abschliessend zu verfassen.

Der Rat beschliesst mit 25 : 8 Stimmen und 3 Enthaltungen:

::/: Der Antrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

Zu § 11 Abs. 6 und 7 neu

Rolf Hohler: Die SVP-Fraktion beantragt wiederum, die beiden Absätze zu streichen. Es kann nicht sein, dass für Etwas bezahlt wird, für das die Gemeinde das Monopol hat, aber nicht ausführen kann. Wir sind gegen Gebühren und daher ist dies abzulehnen.

GR Rolf Wehrli: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Gebühr für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung ist klar von der Abfallgebühr zu unterscheiden.

Das Eine hat mit dem Anderen nichts zu tun. Die Abfallgebühr soll die Kosten für die Abfallabfuhr und Entsorgung nach dem Verursacherprinzip decken. Im Antrag wird übersehen, dass die Gemeinde auf die Durchsetzung des Entsorgungsmonopoles insofern verzichtet. Die Leistung der Gemeinde liegt in der Prüfung eines solchen Gesuches und auch in der Erteilung einer Ausnahmegewilligung. Es liegt im Ermessen jedes einzelnen Gewerbebetriebes, ob er um eine Ausnahmegewilligung ersuchen will oder nicht. Die Gemeinde verpflichtet Niemanden dazu, seine Abfälle selber zu entsorgen. Im Gegenteil. So kann der Gewerbetreibende vorgängig in aller Ruhe die Situation prüfen, welches die bessere Lösung ist. Es handelt sich bei diesen Gebühren um eine sog. Verwaltungsgebühr. Diese Gebühren sind geschuldet, wenn Jemand durch sein Verhalten eine Amtshandlung veranlasst oder verursacht. Dies ist nichts Neues. In diesem Fall wird die Verwaltung auf Grund eines Gesuches einer Unternehmung für eine Ausnahmegewilligung tätig. Bei der Bemessung dieser Gebühr ist zwingend das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Der Gesamtbetrag dieser Gebühr darf die Gesamtkosten dieses Verwaltungsaufwandes nicht oder nur geringfügig übersteigen. Massgeblich zur Festlegung der Gebühr ist der beanspruchte Personal- und Materialaufwand. Wie hoch die Gebühren im Einzelfall ausfallen, kann hier noch nicht gesagt werden. Durch die genannten Grundsätze, die in der Lehre der Rechtsprechung entwickelt worden sind, ist eine ausreichende Grundlage vorhanden. Denkbar ist, gestützt auf Erfahrungswerte, eine Pauschalgebühr. Wenn eine Bearbeitung stattfindet, soll der Gesuchsteller die Gebühr bezahlen, dies hat mit der eigentlichen Abfallentsorgung gar nichts zu tun.

Rolf Hohler: Das es sich bei diesen Gebühren nicht um Abfallgebühren handelt, ist Allen klar. Nicht behandelt im Reglement ist, ob es sich um wiederkehrende oder einmalige Gebühren handelt, ob sie jedes Mal bei einer neuen Eingabe zu entrichten ist. Über die Höhe der Gebühren kann man sich auch streiten. „Einer der folgenden Gründe erfüllt ist ...“ heisst es im Reglement, d .h. man kann ein Gesuch stellen und es wird bewilligt, wenn einer der dort genannten Gründe erfüllt ist. Wenn ein Geschäft genötigt ist aus datenschützerischen Vorschriften es nicht der Gemeinde mitzugeben, kostet es extra. Die Gemeinde ist nicht fähig, trotz sie das Monopol hat, einzuführen, dass ein Mal pro Woche ein „Separater“ vorbeikommt. Die Gemeinde hat das Monopol und soll es auch durchführen. Entweder kommt die Gemeinde selber oder schickt Jemanden vorbei; dann ist das Monopol aufrechterhalten. Ansonsten zahlt man für eine Entsorgung, weil die Gemeinde nicht fähig oder Willens ist, oder weil es ein Humbug ist zur Grösse der entsprechenden Entsorgungsangelegenheiten. Deshalb noch ein Mal der Aufruf: Wir sind für die Streichung Abs. 6 und 7 von § 11.

GR Rolf Wehrli: Es handelt sich um eine einmalige Gebühr sowie dies beispielsweise bei einem Baugesuch der Fall ist. Auch bei der Gebührenfestlegung habe ich versucht das Kostendeckungsprinzip zu erläutern und die Gemeinde hat kein Interesse daran, die Gebühr zu hoch anzusetzen. Wir schaffen hier ein Reglement über das der Einwohnerrat nachher abstimmt. Noch einmal: Diese Gebühr hat mit der Abfallgebühr überhaupt nichts zu tun. Zu den Datenschutzgründen: Ich weiss nicht, um was es geht. Wenn ich in meinem Geschäft aus Datenschutzgründen etwas entsorgen muss, wird es zuerst geschreddert und geht nachher in den Abfall.

Heinz Schiltknecht: Genau diese Frage haben wir das letzte Mal eingehenst über längere Zeit diskutiert. Es erstaunt dann, wenn der Gemeinderat in der Antwort auf die Frage gar nichts sagt und alles abliest, so dass wir das im Einwohnerrat vorgängig gar nicht zur Kenntnis nehmen können. Ganz korrekt ist das nicht. Eigentlich hätte ich grosse Lust zu sagen, dass das Geschäft noch Mal an den Gemeinderat zurückgeht; er soll die noch hängigen Fragen beantworten. So geht es nämlich nicht. Wir stellen nicht einfach Fragen, damit wir keine Antworten bekommen. In einer Diskussion stellt man Fragen die man gerne beantwortet hätte. Dann müsste man auch Antworten bekommen. Aber es geht nicht, dass die Antworten erst an der Sitzung kommen und diese noch nicht einmal hinterfragt werden können. Das ist ein weiteres Problem. Ich

stelle jetzt keinen Rückweisungsantrag, dass überlasse ich anderen Leuten Die Frage betreffend Gebühr habe ich früher gestellt, weil ich nicht verstanden habe, ob es eine einmalige Gebühr ist, ob sie alle Jahre wieder kommt. Jetzt höre ich en-passant dass es eine einmalige Gebühr sei -vielleicht. Aber woher wissen wir das?

Der Rat beschliesst mit 21 : 14 Stimmen und 1 Enthaltung:

://: Der Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung von § 11 Abs. 6 und 7 neu wird abgelehnt.

Zu § 15

Keine Wortmeldungen. Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen und es folgt der Antrag des Gemeinderates.

Urs Hess: Zum Abfallregelement sind verschiedene Fragen gestellt worden und es wäre nichts als Recht, wenn der Gemeinderat Antwort auf diese Fragen geben würde. Ich beantrage eine 3. Lesung dann durchzuführen, wenn die Antworten vorliegen.

GR Rolf Wehrli: Ich habe mich auf die Fragen bzw. Antworten vorbereitet und die Antworten teilweise mündlich gegeben und bei den Gebühren die Einmaligkeit vergessen zu erwähnen, dies tut mir leid. Dass wir jetzt eine 3. Lesung machen, mit den wichtigsten beiden Anträgen, über die das Parlament gerade abgestimmt hat, ist nicht notwendig und es ändert auch an den beiden erwähnten Anträgen nichts. Wir werden dann noch einmal über das Selbe diskutieren und abstimmen. Ich bitte sie daher, der Reglementsänderung zuzustimmen.

Der Rat beschliesst mit 23 : 6 Stimmen und 7 Enthaltungen:

://: Der Antrag von Urs Hess für eine 3. Lesung wird angenommen.

Geschäft Nr. 2523

Interpellation von Christoph Zwahlen betr. „Massiver Preisaufschlag Häckseldienst“

Aktenhinweis

- Interpellation Nr. 2523 vom 25. Januar 2008

GR Rolf Wehrli: Zur Frage 1 „Womit ist der massive Preisaufschlag zu begründen?“ Die RPK und auch einzelne Mitglieder des Einwohnerrates haben seit einigen Jahren moniert, dass die stetig steigenden Kosten für den von der Gemeinde subventionierten Häckseldienst relativ hoch sind. Einerseits hat die Gemeinde diese Dienstleistung mit rund sfr. 12'000 im letzten Jahr gefördert. In diesem Betrag sind die administrativen Veraltungskosten für die Entgegennahme usw. nicht enthalten. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer bewegen sich in der Grössenordnung von sfr. 8'000. Andererseits hat die bestehende Grünabfuhr, bei der das Material in eine Grosskompostierungsanlage geliefert wurde, nie finanzielle Beiträge der Gemeinde erhalten. So hat der Gemeinderat der Abteilung Bau zugestimmt, ab 1.1.2008 den Häckseldienst nicht mehr finanziell zu unterstützen. Somit sind nur die Privatisierung oder das Fallenlassen des Häckseldienstes in Frage gekommen. Damit mit allen Entsorgungspartnern einheitliche Verträge vorliegen, haben wir im Herbst als letzten Bereich den Häckseldienst öffentlich ausgeschrieben und vergeben. In den Submissionsunterlagen wurde gefordert, dass die Anbieter die Dienstleistungen auf eigene Rechnung durchführen.

Der Auftrag für den neu organisierten Häckseldienst wurde an den bisherigen Unternehmer vergeben.

Zur Frage 2 „Soll der Häckseldienst zugunsten der neuen Grünabfuhr geopfert werden?“ Der Häckseldienst ist ein Angebot an Diejenigen, die einen Garten haben und im Idealfall selber kompostieren. Somit können Bioabfälle vor Ort verwertet und wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Die Gemeinde bietet weiterhin telefonische Auskünfte und auch Informationsmaterial zum Kompostieren an. Mit der neuen Grünabfuhr können nun alle Einwohner Grünmaterial und Rüstabfälle einer ökologischen Verwertung zuführen. Auch der Grundgedanke des Verursacherprinzips wird mit dem neuen System und den neuen Preisen eingehalten.

://: Der Rat beschliesst Diskussion

Christoph Zwahlen: Ich habe nachgeschaut wo die Kostenerhöhung beschlossen wurde. Abgesehen davon, dass im Massnahmenkatalog zur Umweltordnung (der zwar alt ist) steht: „Der Gratishäckseldienst 4 mal jährlich ist weiterzuführen“. Im Budget ist auf S. 54 „Anträge des Gemeinderates“ ganz versteckt unter einer Fussnote zu finden: „bisher“. Dies ist keine Erhöhung und dies ist das durch uns behandelte Budget. Dort ist also kein Antrag des Gemeinderates, diese Gebühr zu erhöhen. Daher ist mir die Erhöhung unverständlich und es bleibt offen, wer dies so beschliesst.

Ruedi Meury: Ich finde es etwas problematisch bezüglich Gebührenerhöhung. In der Gegend, in der ich wohne, fangen die Leute an, private Häckselmaschinen zu kaufen. Dies nimmt massiv zu seit der Gebührenerhöhung. Lieber sehe ich eine Reduktion der Gebühr, wenn zu viele Private eine Häckselmaschine anschaffen wird es heikel.

Urs Schneider: Ich bin Direktbetroffener, d.h. ich habe vorher den Häckseldienst gemacht und mache ihn auch in Zukunft. Es ist klar, sfr. 12'000 hat die Gemeinde bezahlt, sfr. 8'000 haben die Benutzer bezahlt. Dies muss abgewälzt werden. Da die Gemeinde nichts mehr daran zahlt, musste die Gebühr entsprechend angepasst werden. Wenn die Gebühr wirklich 1:1 angepasst worden wäre, wären wir jetzt noch höher und der Häckseldienst wäre auseinandergefallen. Das wollte ich aber nicht und wir haben vor 8 Jahren einen Häcksler für den Shredderdienst gekauft und möchten ihn noch etwas auslasten, sonst müsste er verkauft werden. Ich verdiene im Moment weniger als über die Gemeinde, dies muss ich mit schnellerem Arbeiten ausgleichen; dies bin ich gewohnt. Sie haben im Budget gesehen, dass unter dem entsprechenden Konto wie früher nichts mehr enthalten war. Man hat schon damals gemerkt, dass der Häckseldienst nicht mehr unterstützt wird. Wie im Jahr vorher als die Gebühren leicht erhöht wurden. Ich habe damals schon gemerkt, dass der Gemeinderat kein Interesse an der Weiterführung des Häckseldienstes hatte. Aber immer nur Alles nach dem Verursacherprinzip abwälzen finde ich persönlich nicht so gut. Ich selber brauche das Schwimmbad nicht, darf aber daran bezahlen.

Geschäft Nr. 2528

Abgabe der Parzellen 4558 und 4559 im Baurecht

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 18. März 2008

Stephan Ackermann: Es wurde eine neue nun farbige Planunterlage verteilt. Das Büro ist für Eintreten und Direktberatung.

GR Max Hippenmeyer: Das vorliegende Geschäft ist eines der wichtigsten der letzten Jahre was das Finanzielle angeht. Es geht heute nur um den Baurechtsvertrag; das Bauprojekt selber steht heute nicht zur Diskussion. Der Einwohnerrat muss sich später mit dem dazu notwendigen Quartierplan befassen. Damit es dazu kommen kann, müssen wir den Investoren die nötige Planungssicherheit geben. Wie wir wissen, kostet eine solche Planung mit Quartierplan, Umweltverträglichkeitsprüfung usw. sehr viel. Erschliessungskosten, Anwenderbeiträge incl. Sonderbeitrag sind im Baurechtszins nicht enthalten und von den Investoren gesondert zu übernehmen. Allfällige Beiträge an Shuttelbus, den öffentlichen Verkehr odgl. sind ebenfalls nicht inbegriffen. Diese Zusatzkosten werden im Rahmen des Quartierplanverfahrens analog früheren Projekten geregelt. Dies ist den Investoren bekannt. Alles Weitere ist im Antrag enthalten. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Petra Ramseyer: Die Fraktion der Grünen und Unabhängigen begrüsst das Geschäft. Wir sind froh, dass die Gemeinde die Parzelle im Baurecht abgibt und nicht verkauft. Dies war schon immer unser Wunsch. Wir haben eine Frage zum Quadratmeterpreis: Gab es noch andere eventuell höhere Angebote? Gab es noch andere Interessenten? Die Gemeinde argumentiert auch mit Arbeitsplätzen und dass das Projekt mit OBI dazu prädestiniert sei. Wir finden gut, dass dies berücksichtigt wurde, glauben aber nicht, dass damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern eine Verlagerung vom Dreispitz nach Pratteln stattfindet. Als Ausblick zum späteren Projekt: Wir sind interessiert daran, dass bei der Beurteilung der Projekte neue Bilanzen über mögliche Fahrten und Parkplätze gemacht werden, die zu Verfügung stehen. Wir haben dies bereits früher bei der Gemeinde deponiert. Zusätzlich wünschen wir, dass bei den neuen Projekten mit dem Fahrtenmodell gearbeitet wird, dass auch Massnahmenkataloge vereinbart werden, falls der Verkehr unvorhergesehen zunimmt und dass man darauf vorbereitet ist und die Bauherren wissen, auf was sie sich einlassen. Dies als Information für die Gemeinde und als ersten Hinweis für später.

Rös Graf: Die SP-Fraktion sagt einstimmig Ja zu diesen Entwurf des Beschlusses, dass das Grüssenhölzli im Baurecht für einen OBI-Baumarkt vergeben wird. Es ist ganz in unserem Sinn, dass gemeindeeigene Grundstücke nur noch im Baurecht vergeben werden sollen. Der Gemeinderat hat einen sehr guten Baurechtszins vereinbaren können und dazu kommt noch, dass der Sonderbeitrag von der Baurechtsnehmerin bezahlt wird. Der Gemeinderat hat sehr gut verhandelt. Das Projekt ist zonengerecht wie dies in der Planung Pratteln Mitte festgelegt ist. Es ist das erste Mal, vorausgesetzt der Vertrag wird so abgeschlossen, dass die Gemeinde mit jährlichen Beiträgen von ca. sfr. 750.000 aus der Shoppingmeile profitieren kann und dass wir nicht nur verstopfte Strassen und Lärm und Abgase schlucken müssen. Auch mit diesem Projekt gibt es natürlich mehr Verkehr und darum finden wir, dass die Kreiselbauten baldmöglichst realisiert werden, damit es im Gebiet Grüssen eine Entlastung vom Privatverkehr gibt. Stimmen Sie dem Beschluss bitte zu.

Urs Hess: Zuerst zu Vorlage: Auf den neuen Plänchen ist die Parzelle nun grösser als auf der Vorlage, die uns mitgeschickt wurde. Ich bitte den Gemeinderat, wenn er Vorlagen an den Einwohnerrat schickt, diese so abzugeben, dass die Parzellengrenze zu erkennen ist. Zum Geschäft selber: Die SVP-Fraktion findet dies eine gute Idee des Gemeinderates. Wir waren schon immer der Auffassung, das Land müsse im Baurecht abgegeben und nicht verkauft werden. Dies hat der Gemeinderat eingehalten. Er hat einen Baurechtszins von sfr. 750.000 pro Jahr abgemacht. Dies ist nicht unbedingt ein günstiger Baurechtszins, aber wenn Migros das bezahlen will nehmen wir es gerne. Es verbleiben noch einige offene Fragen: Was ist mit dem Baugrund? Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu, wie oft müssen wir die sfr. 750.000 einnehmen bis wir überhaupt die Sanierung des Bodens bezahlt haben? Die Anpassung des Baurechtszinses an den Landesindex der Konsumentenpreise ist eine fragliche Erhöhung und die Anpassung müsste eher an den Landwert gekoppelt werden. Prinzipiell können wir dieser Vorlage jedoch zustimmen. Es hat uns gefreut, dass die

SP und die Grünen für dies Vorlage stimmen. Ich gehe davon aus, dass nicht heute zugestimmt und beim Quartierplan abgelehnt wird, beides gehört zwingend zusammen. Ich gehe davon aus und freue mich, wenn ihr dem Quartierplan zustimmt.

Stefan Löw: Auch die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen und begrüßen diese Abmachungen. Besonders freut uns, dass wir das erste Mal überhaupt von diesem Gebiet profitieren. Im Vergleich zum Bisherigen ergibt sich eine relativ hohe Wertschöpfung. Mit allen zusätzlichen Einnahmen wird dies sicher ein Millionenbetrag werden. Für unsere Gemeindekasse eine schöne Entlastung und für das Weiterkommen der Gemeinde wichtig. Ich möchte hier schon einwerfen, dass wir die Quartierplanung nicht in alle Ewigkeit verzögern sollen. Wir wissen ja bereits heute, was die Idee sein wird auf was dies herausläuft. Ich bitte daher um Zustimmung.

GR Max Hippenmeyer: Danke für das Riesenlob an den Gemeinderat. Lob ist eher selten an ihn, daher freut es uns umso mehr. Es gab in der Endphase 3 Interessen, es war kein Schnellschluss und die Kriterien des Gemeinderates waren: Anzahl der Arbeitsplätze, vor allem niederschwellige, diese kann man in Pratteln besonders gut gebrauchen, das entlastet die Sozialkosten. Weiter hat der Preis eine Rolle gespielt und drittes Kriterium war der Mix, damit die Nutzung einigermaßen passt und eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Eines der Projekte wies eher spekulative Züge auf und wurde nicht mehr weiterverfolgt obwohl sie den Preis auch bezahlt hätten. Bei Migros haben alle Komponenten gestimmt. Urs Hess hat bereits erwähnt, dass der Preis anständig ist; wir haben Keinen gefunden, der mehr bezahlt hätte. Die Anmerkungen von Petra Ramseyer haben wir gehört und diese sind im Quartierplanverfahren zu regeln. Ich gehe davon aus, und dies wurde der Migros auch so auf den Weg gegeben, dass sie das Projekt so angehen, dass nicht mit wesentlichen Einsparungen von Verbänden zu rechnen ist. Migros ist ein Investor, der Bedenken ernster nimmt als ein Spekulant, der Geld machen will. Die definitive Parzellengröße ist etwas in der Schwebe und darum wurde ein Pauschalpreis vereinbart. Es geht um Detailarbeiten bei der Bereinigung der Pläne (Festlegung genauer Strassenverlauf usw.). Es könnten auch einige Quadratmeter weniger als 16'000 sein, damit würde ein formeller Quadratmeterpreis steigen. In diesem Fall ist eine Pauschale eine faire Sache. Zum „verseuchten“ Boden: Hier wurden die Untersuchungen schon gemacht. Vorgesehen ist, dass eventueller Sondermüll, der separat abgeführt werden muss, zu Lasten des Investors geht. Das ist schriftlich festgehalten. Die Zusatzkosten können sich auf sfr. 20 – 30 pro m³ belaufen. Bei der IKEA war dasselbe Problem vorhanden; dies tangiert die Gemeinde jedoch nicht mehr. Hierzu wurde früher ein kleiner Kredit durch der Einwohnerrat für die Untersuchungen gesprochen; diese wurden getätigt und wir sind auf der guten Seite. Zur Anpassung des Baurechtszinses an den Baulandpreis: Ich denke, der Landesindex der Konsumentenpreise ist ein gutes und geeignetes Vehikel. Eine Anpassung an den Landwert ist problematisch, da dieser den Marktwert darstellt und dieser kann schwanken und auch wieder niedriger werden. Daher ist es schwieriger auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Auch beim Hypothekarzins gibt es Änderungen und der Landesindex der Konsumentenpreise ist eine anerkannte Größe und allseits akzeptiert.

Urs Hess: Ich muss noch einmal bei der dort vorhanden Deponie einhaken. Normales Aushubmaterial kostet pro m³ abgeführt und incl. Deponiegebühr ca. sfr. 30 und als Sondermüll im Elbisgraben sfr. 350. Dies ist das Zehnfache; daher möchte ich schon klar wissen, ob diese Kosten, eventuell in Millionenhöhe, effektiv durch die Migros übernommen werden. Das Land gehört der Gemeinde und es ist nicht Migros haftbar, sondern die Gemeinde. Daher möchte ich dies genau wissen.

GR Max Hippenmeyer: Ich kann mich nur wiederholen: Die Untersuchungen wurden gemacht und das Resultat war, dass der Boden nicht stark kontaminiert ist. Es ist

aber abgemacht, dass Migros die Kosten übernimmt, ob sie nun sfr. 30 oder sfr. 300 betragen. Das ist ganz klar so von der Migros akzeptiert worden.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Genossenschaft Migros Basel für die heutigen Parzellen 4558 und 4559 / Grüssenhölzli im Halte von ca. 16'000 m² zu den folgenden Bedingungen:
- Dauer: 49 Jahre mit Option zur Verlängerung von 2 x 25 Jahren
 - Baurechtszins: CHF 750'000.— pauschal pro Jahr
 - Anpassung des Baurechtszinses alle fünf Jahre aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise
 - Der Indexstand bei Vertragsabschluss gilt als Basis der Anpassung.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 1 Enthaltung:

- ://: 2. Der Beschluss ist gültig bis 31. Dezember 2010.

Geschäft Nr. 2526 Teilrevision des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004, 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 11. März 2008

GR Uwe Klein: Am 27. August 2007 hat der Einwohnerrat die Motion 2494 erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Resultat liegt Ihnen heute vor. Folgende Grundsätze haben bei der Ausarbeitung geleitet: 1. Am System der Pauschalvergütungen und am einheitlichen Sitzungsgeld soll festgehalten werden. 2. Vergütungen sollen angemessen sein. 3. Anpassungen sollen nach den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde erfolgen und weniger nach den Quervergleichen mit anderen Gemeinden. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen: Gemeindepräsidium: Im Managementletter vom 16. Mai 2007 hat die Firma ROD die Empfehlung gemacht, die Jahresvergütung des Präsidenten und die Entschädigung als Departementsvorsteher zu präzisieren. Dem sind wir nun nachgekommen. Wie schon sein Vorgänger hat der Gemeindepräsident eine Entschädigung von sfr. 88'000 und da er noch ein Departement führt, hat er noch die entsprechende Departementsentschädigung zu gut. Vizepräsidium: Er vertritt den Präsident im Jahr während 6 Wochen was ungefähr 11.5% des Jahrespensums entspricht. Zurzeit erhält der Vizepräsident sfr. 1'000 für diese Aufgabe als Entschädigung. Als Pauschalentschädigung werden neu sfr. 5'000 beantragt. Gemeinderäte: Die Nivellierung des Sitzungsgeldes bei der Beratung des Reglements im Jahr 2004 führte zu einer effektiven Reduktion des Bezuges der Gemeinderatsmitglieder. Der Gemeinderat schlägt daher vor, die Entschädigung von sfr. 21'000 moderat auf sfr. 25'000 zu erhöhen. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfebehörde: Bei der Anwendung des Reglements, gerade im Kraft gesetzt, haben sich einige Unstimmigkeiten ergeben. Das Aktenstudium dieser Behörden -Sitzungen sind alle 14 Tage- muss aus Datenschutzgründen in der Verwaltung stattfinden. Wenn die Behördenmitglieder die

Unterlagen gut durchgearbeitet und ihre Meinung gebildet haben, ist die Sitzung sehr effizient und kurz. Bekanntlich wird nur die Sitzungsdauer entschädigt. Also entsteht eine Unklarheit/Ungerechtigkeit, weil lediglich eine Pauschalabgeltung vorgesehen ist. Der Gemeinderat beantragt daher eine Pauschalentschädigung. Einwohnerrat: Der Einwohnerrat hat ein sehr verantwortungsvolles Amt und die Arbeit hat sehr zugezogen. Ein seriöses Aktenstudium ist Voraussetzung für gute politische Entscheide. Der Gemeinderat beantragt für alle Mitglieder des Einwohnerrates ein Fixum von sfr. 500. Präsidium Ortschaftsrat und Kreisschulrat: Die Erhöhung sfr. 1'000 beim Ortschaftsrat und beim Kreisschulrat sfr. 300 ist gerechtfertigt. Generelles zu den Anpassungen der Entschädigungen: Wir möchten § 8 neu formulieren, so dass eine Anpassung der Entschädigungen jeweils zu Beginn einer Legislatur erfolgt. Die Entschädigung bleibt also 4 Jahre gleich und wird dann angepasst. Die Kosten für die Anpassungen liegen bei rund sfr. 72'000. Ich bitte den Einwohnerrat, den Anträgen zuzustimmen. Noch ein Nachtrag: Die Arbeitsgruppe hat von allen vergleichbaren Gemeinden aufgelistet, was der Gemeinderat erhält, was der Einwohnerrat (sofern vorhanden), was die Kommissionen usw. Das Resultat ist, dass wir überall an der untersten Grenze sind. Wir sind also ein günstiger Verein in Pratteln. Eine Anpassung würde sich gut machen.

Ruedi Meury: Danke für die rasche Antwort des Gemeinderates und es ist gut herausgekommen. Wie Sie wissen, haben wir in unserer Motion geschrieben, dass gewisse Formulierungen nicht ganz klar gewesen sind. Der Gemeindepräsident hat neben dem Geld, das er als Gemeindepräsident bekommt, noch ein Departement zu führen. Es war nie klar geregelt, ob er dieses Geld bekommt oder nicht. Er hat es in der Vergangenheit bekommen und neu wird dieser Sachverhalt klar umschrieben. Wenn der Gemeindepräsident noch ein Departement leitet, erhält er beide Gelder. Dies wurde an einer RPK-Sitzung bemängelt. Vizepräsidium: Klar ist, dass diese sfr. 1'000 für eine Entschädigung nicht ausreichen. Darum ist die Erhöhung auch vernünftig. Generell zu den Gemeinderatsmitgliedern: Schlussendlich brauchen wir gute Gemeinderäte und müssen sie auch gut bezahlen. Sonst haben wir langfristig Probleme. Ich bin fest überzeugt: Wenn wir die Gemeinderäte gut bezahlen, erhalten wir auch gute Leute und gute Leute sparen der Gemeinde schlussendlich einiges an Finanzen. Wir haben dies in der Vergangenheit gesehen. Zum Einwohnerrat: Alles Geld, auch das, was wir erhalten, müssen wir den Parteien abliefern, d. h. wir leisten einen Beitrag an die Parteienfinanzierung. Wir leisten viel für die Gemeinde und für die Parteien müssen wir Wahlplakate aufstellen, Wahlkämpfe führen; dies wäre ein kleiner Beitrag daran. Die SVP hat wahrscheinlich genug Geld aber wahrscheinlich kommt vom Blocher bis zu Euch kein Geld herunter. Wir brauchen alles Geld und daher ist es angebracht, dass wir etwas mehr erhalten. Es wäre doch schön, wenn ich mit meiner Frau zwei Mal pro Jahr ein tolles Nachtessen genehmigen könnte und ihr Dankeschön sagen, weil ich abends so viel weg bin. Wir können uns das geben. Ich höre, wenn ich absitze, heisst es von der SVP „Wir müssen sparen, wir müssen sparen“.

Philippe Doppler: Wir sind für Eintreten und werden unsere Anliegen später einbringen.

Mandana Roozpeikar: Auch wir Grünen und Unabhängigen sind für Eintreten, haben noch eine Frage, die an der letzten Sitzung für uns eher Verwirrung gestiftet hat. Einerseits wird von Abteilungen gesprochen -es sind 5 Abteilungen- wir sprechen von Departementen, dies sind anscheinend 7. Es wird auch noch von Bereichen gesprochen; keine Ahnung was das ist. Wir bitten daher um eine klare Definition. Zudem scheinen die Departemente variabel zu sein. D.h. 5, mal 6 oder 7. Dazu bitte Erklärungen des Gemeinderates.

GR Uwe Klein: Ich nehme an, Sie haben alle Internetanschluss und wenn Sie auf „Departementsverteilung – Amtsdauer 1.7.04 bis 31.6.08“ gehen, dann finden Sie genau, wer was macht. Beat Stingelin, Gemeindepräsident, Oberleitung Gemeinde-

verwaltung, Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Sport/Ruedi Handschin, öffentliche Sicherheit, Informatik/Elisabeth Schiltknecht, Bildung, Gesundheit, Schulraumplanung/Felix Knöpfel, Umwelt, Kultur, Regiebetriebe/Rolf Wehrli, Bau/Max Hippenmeyer, Finanzen/Uwe Klein, Soziales, Jugend. Also 7 Gemeinderäte und 7 Jobs.

://: Eintreten ist unbestritten.

1. Lesung

Zu § 2

Mandana Roozpeikar: Wenn GR Klein sagt 7 Gemeinderäte, 7 Jobs, dann ist nicht ganz logisch, dass im § 2 c steht „bei Führung eines Departements“. Entweder streicht man „bei Führung eines Departements“, weil alle immer etwas führen oder man muss es anders formulieren, dann sind es vielleicht 7 Gemeinderäte und 6 Jobs.

Philippe Doppler: Bei der Entschädigung Gemeindepräsidium stimmen für uns die Verhältnisse; zum Gemeinderatsmandat überhaupt nicht. Wenn man in der Vorlage wie erwähnt, die Pauschalentschädigung zusammen mit der Departementsentschädigung (bei Führung eines Departements) addiert und dann zu 100% aufrechnen würde, weil es eine 50%-Stelle ist, wäre man bald einmal bei der Entschädigung eines Regierungsrates. Eine andere Ansicht kann man sich überlegen, wenn man das Gemeinderatsmandat (Departementsführung) als 20%-Stelle anschaut und das Gemeindepräsidium als 50%-Stelle, sollte die Entschädigung insgesamt vom Gemeindepräsidium das Zweieinhalbfache eines Departementsführers sein. Das ist in diesem Fall überhaupt nicht so. Wenn man nämlich die sfr. 88'000 und die sfr. 25'000 aufrechnet, ist dies weit mehr als das Zweieinhalbfache von dem, was ein Departementsführer bekommen würde. Aus diesem Grund beantragen wir, den § 2 Abs 1 zu ändern: a) Präsidium sfr. 63'000 b) Vizepräsidium sfr. 5'000, c) alle Mitglieder bei Führung eines Departements sfr. 25'000. Auf diese Weise erhält man die zweieinhalbfache Entschädigung und dies ist angemessen.

Daniela Berger: Ich habe hier einen Änderungsantrag § 2 Abs. 3 Sozialhilfe und Vormundschaftsbehörde. Auch das Präsidium der Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde soll entsprechend erhöht werden wie beim Gemeinderat. Beim Gemeinderat sind es knapp 20%; das Gleiche auch bei der Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde, wenn es ums Präsidium geht. Wir sehen das als eine Wertschätzung und Gleichstellung der Präsidien, die ihre Arbeit genauso machen mit weniger Öffentlichkeitsarbeit als der Gemeinderat, aber auch diese Arbeit soll geschätzt und dementsprechend die Pauschale erhöht werden. Neben der 14-tägigen Sitzungen, die Uwe Klein erwähnt hat, macht man in den Präsidien noch einiges mehr: Ich kenne dies von der Sozialhilfebehörde und weiss daher, dass ganz viele Vernetzungssitzungen im Amt vom Präsidium liegen. Dies ist einerseits amtsintern aber auch extern, diverse Strategiesitzungen auch tagsüber. D. h. wir müssen fähige Leute haben, die auch tagsüber verfügbar sind. Sie die Zeit nehmen können und sich dies auch leisten können, mit dem Gemeinderat und anderen Personen der Verwaltung zusammen zu arbeiten. Es gibt auch Sitzungen mit externen Dritten gerade in der Sozialhilfebehörde. Man muss rechtliches Gehör leisten, für die Klienten und Klientinnen da sein, wir haben Verbandsarbeiten, auch Gerichtstermine, an die die Präsidenten bei Einsprachen gehen müssen usw. usw. Das alles neben den üblichen Aufgaben, spricht regelmässig da sein zum Unterschreiben, die Akten zu kennen, zu wissen, was man machen muss, Buchhaltungsfragen abklären, Absprachen mit dem Sozialdienst, mit dem Sekretariat Sachen vorbereiten, all das ist auch eine Wertschätzung. Und wenn wir schon beim Gemeinderat erhöhen, möchten wir dasselbe auch für die Sozialhilfebehörde und der Vormundschaftsbehörde, weil diese Woche für Woche sehr präsent sein müssen. Der erste Antrag ist die Erhöhung des Präsidiums von sfr. 17'500 auf ca. sfr. 20'000. Der zweite Antrag betrifft das Vizepräsidium.

Dieses kommt überhaupt nicht vor, sowohl im alten als auch im neuen Reglement nicht. Auch das Vizepräsidium muss da sein, als Vertretung für Ferien, Krankheit usw. Ich denke dabei an eine Pauschale von sfr. 4'000. Schliesslich will auch ein Behördenmitglied in die Ferien, eventuell sogar 6 Wochen. Das dritte ist das beim Punkt c steht „übrige Mitglieder erhalten eine Pauschale“ für das Aktenstudium, was nur die Gemeindeverwaltung sein kann. Ich hätte gern, wenn hier stehen würde „alle Mitglieder erhalten für ihr Aktenstudium sfr. 1'500 (Präsident, Vizepräsident, normale Mitglieder). Dies betrifft alle gleichermassen. Dies sind unsere 3 Änderungsanträge.

Stephan Ackermann: Es liegen mehrere Anträge zum § 2 vor. Weitere (neue) Anträge können nun gestellt werden.

GR Uwe Klein: Ich komme noch einmal auf die Entschädigungen gemäss Antrag SVP zurück: Präsidium sfr. 63'000. Die Entschädigung hat schon der Vorgänger gehabt und wie ich Beat Stingelin kenne, schafft er um die 70%. Wenn man dies aufrechnet ist es wieder korrekt. Ein Quervergleich zu anderen Gemeinden: Reinach Präsident sfr. 95'000, Vizepräsident 42'000, Liestal sfr. 90'000/45'000, in Muttenz ist es etwas anders: der Präsident hat sfr. 62'000 und höheres Sitzungsgeld, sodass es auch hier sfr. 90'000 gibt, Binningen 85'000/35'000. Sie sehen also, in Pratteln mit sfr. 25'000 für den Vize sind wir bescheiden. Wir sind immer an der unteren Grenze. Ich würde vorsichtig sein, die Entschädigungen zu senken. Wir haben einen Antrag gestellt, sie anzupassen und zwar nach oben und nicht nach unten. Was sind den die 88'000? Dies ist eine Lohnklasse über der Gemeindeverwalterin, von dem muss man ausgehen. Mit einer 50%-Stelle stimmen die Verhältnisse genau. Diese Zahl ist nicht erfunden. Bei den 70% reellem Arbeitsaufwand, Samstag und Sonntag muss er immer da sein, sind sfr. 88'000 korrekt. Das noch die sfr. 21'000 oder neu sfr. 25'000 dazukommen ist klar. Er führt ein Departement und das gehört auch dazu. Bei seinem Vorgänger war es genau gleich. Weiter wurde dies an der letzten Revision 2004 abgesehen. Die entsprechende Stelle aus dem Protokoll könnte vorgelesen werden. Dem SVP-Antrag ist daher nicht zuzustimmen.

Stephan Ackermann: Falls jemand noch einen Antrag hat, soll er ihn jetzt deponieren, damit wir sehen ob hier noch diskutiert werden soll oder das Geschäft an eine Spezialkommission geht. Wenn keine weiteren Anträge eingereicht werden, würden wir die jetzt vorliegenden Anträge behandeln.

Heinz Schiltknecht: Jetzt sammeln wir Anträge. Ich hätte gerne den Antrag gestellt, das allgemeine Sitzungsgeld anzuheben. Auf wie viel, möchte ich gerne einer Spezialkommission überlassen.

Kurt Lanz: Kollege Hess hat mir aus dem Herzen gesprochen. Man könnte dies vielleicht an eine Kommission überweisen. Ich stelle hiermit den Antrag zur Überweisung an eine Kommission, damit der Antrag gestellt ist und es für das Büro klar ist. Ich bin der Meinung, es soll eine Spezialkommission sein, die darüber befindet und selbstverständlich sollen Alle noch einbringen, was die Spezialkommission am Schluss wissen muss, dass sie vernünftig darüber diskutieren kann. Die verschiedenen Anträge können heute nicht mehr zu Ende diskutiert werden. In einer Spezialkommission kann man sich das Ganze in Ruhe überlegen; daher mein Antrag.

Stephan Ackermann: Zuerst wird über die Einsetzung einer Spezialkommission abgestimmt. Wenn ja, werden anschliessend die weiteren Punkte gesammelt. Das Wort ist frei zur Spezialkommission.

Urs Hess: Ich denke, es geht etwas ins Chaotische mit dieser Diskussion. Wir haben diverse Anträge aus der Reihe der SVP. Wir finden es auch nicht opportun, dass sich der ER selber bedient, das werden wir später noch einbringen, aber ich habe den Vorschlag schon früher gebracht, wir sollten zuerst die Voten sammeln und dann

wahrscheinlich an eine Spezialkommission überweisen. Für mich ist der Fall klar: Wir überweisen an eine Spezialkommission, das ist etwas Sinnvolles.

Stefan Löw: Es ist überhaupt nicht chaotisch; es begreift Jeder wie es funktioniert und wie es geht und es ist eine eindeutige klare Vorlage mit keinen Schwierigkeiten darin. Wir von der FDP-Fraktion können dieser Vorlage vollumfänglich zustimmen und bitten Euch, dies nicht an eine Spezialkommission zu überweisen. Die Erhöhungen sind moderat und keine Riesensummen und auf 1 Steuerzahler ca. sfr. 3 und umgerechnet auf die Bevölkerung ca. sfr. 2. Was die Spezialkommission diskutieren soll, sehe ich nicht ein. Es gibt gewisse Eckpunkte, die man nicht verschieben sollte beispielsweise den Stundenansatz für 1 spezielle Kommission oder Behörde. Das ist für das Rechnungswesen nicht zu empfehlen. Ich sehe keine Schwierigkeiten, darum bitte ich Euch, dies nicht an eine Spezialkommission zu überweisen.

GR Uwe Klein: Es liegt natürlich in der Macht des ER, was er machen will. Aber wir haben den Auftrag gehabt, das Reglement aus dem Jahr 2004 moderat anzupassen. Der Gemeinderat hat das gemacht; eine Kommissionsberatung scheint etwas übertrieben.

Rudolf Meury: Ich schliesse mich den beiden Vorrednern voll an und verstehe nicht ganz; das ist eine klare, eindeutige Vorlage mit Zahlen; alle verstehen diese Zahlen. Es ist klar, man konnte diese Vorlage im Vorfeld diskutieren. Es geht um eine moderate Anpassung und es sind sicher alle in der Lage, dies zu verstehen. Also kann man sich irgendwo treffen. Aber wenn natürlich plötzlich Jemand kommt und sagt, der Gemeindepräsident kriegt nur noch 63'000 statt 88'000. Dann sind natürlich solche Voten Gift in einer Diskussion und dann kommt gerade die Gegenseite und hat logischerweise etwas dagegen. Bleiben wir auf den Boden und nehmen diese Vorlage zur Kenntnis. Und wenn es eine Kommissionsberatung geben würde, wird dort um 10 Franken, hundert Franken diskutiert. Dann kommt man wieder in den ER. Wir 40 Leute sind doch in der Lage, uns hier drinnen zu einigen. Ich verstehe nicht, was man in einer kleineren Gruppe erreichen könnte. Wenn nicht so unsinnige Forderungen gestellt werden wie „Wir gehen beim Gemeindepräsidenten 20% herunter“, dann sollte eine Einigung möglich sein.

GP Beat Stingelin: Eigentlich wollte zu diesem Geschäft nichts sagen, aber wenn es an eine Kommission geht, sollte ich mich einbringen, damit die Kommission weiss, was der Einzige hier drinnen macht, der abgestraft werden soll, alle Anderen werden moderat erhöht und beim Gemeindepräsidium möchte man übermoderat zurückfahren. Ich verstehe das nicht, denn schon vor über 12 Jahren war das Reglement dasselbe. Es wurde nichts geändert. Mein Entscheid, in der Politik mitzumachen, und 50% vom Beruf zurückzugehen, hat natürlich auch etwas damit zu tun, wie hoch diese Entschädigung ist. Das ist ganz klar, darüber müsst ihr euch im Klaren sein. Für den Gemeinderat wende ich mindestens 75% auf und ich bin nicht der, der nach Büchlein abbricht und sagt, hier kann ich nicht kommen, dort kann ich nicht kommen. Der Gemeindepräsident hat Aufgaben, diese nimmt er wahr und ist dafür entschädigt. Er ist gut entschädigt, auch wenn dies nur für 50% ist und er 75% aufwendet. Ich habe nie darüber gejammert, aber ich müsste sagen, wenn nun ein Antrag kommt mit sfr. 63'000 dann ist das ein richtiger Hammer in den Kopf für mich und man sagt, der hat das nicht verdient. Ich möchte der Kommission mitgeben, sie soll sich überlegen, was das Gemeindepräsidium für Arbeiten und Aufgaben auf der Gemeinde hat und was die Bevölkerung von ihm erwartet.

Heinz Schiltknecht: Warum bin ich für eine Überweisung an eine Spezialkommission? Ein solches Reglement erfordert „die Einheit der Materie“, dass Alles aufeinander abgestimmt ist und dass man nicht Hier und Da etwas verändert und das ganze Gefüge stimmt nicht mehr. Bei der Erarbeitung des Reglements von 2004 war ich auch dabei und wir haben sehr lange gebraucht, bis das halbwegs ausgegoren gewesen ist

und anscheinend ist es nicht so ausgegoren. Wir haben seinerzeit gesagt: wir lassen es jetzt laufen und schauen wie es herauskommt. Einige Punkte sind zu ändern und dann kann man nicht einige Punkte anheben und andere, die eigentliche auch eine gute Arbeit machen; nicht. Wieso erhalten nun so Viele eine Pauschale, was ich subjektiv so nicht so ganz einsehe? Und alle diese Fragen können wir nicht mit 40 Leuten hier innen beraten. Man muss jeden einzelnen Punkt des ganzen Reglements anschauen, ob das noch in der Balance ist, und das können wir nur in der Kommission. Das sehen wir auch daran, dass wir schon lange an der Frage der Kommission sind, wie lange haben wird erst an den Anträgen? Darum stelle ich den Antrag für eine Spezialkommission und verstehe nicht, wieso sich der Rat immer gegen eine Kommission sträubt. Das ist das Instrument des ER wo er Etwas gründlich diskutieren und einen Konsens finden kann. Dann kann jede Fraktion dahinterstehen und in einem Rat mit 40 Leuten kann man das nicht. Darum bitte ich Euch inständigst, stimmt dem Antrag zur Überweisung an eine Spezialkommission zu.

Urs Hess: Heinz Schiltknecht hat schon viel gesagt. Ich möchte zum Gemeindepräsident noch etwas sagen, weil ich auch Mitglied dieser Kommission gewesen bin. Die Kommission hat 2 Jahre gehabt für das Personalreglement und dann fürs Behördenreglement. Seinerzeit war man in der Kommission klar der Meinung, es gäbe eine Entschädigung für den Gemeindepräsidenten und keinen Departementszuschlag mehr. Mit sfr. 63'000 und dem Departementszuschlag ergibt dies wieder sfr. 88'000. Es macht keinen Sinn, hier etwas zu probieren und am Schluss haben wir ein Reglement, das vorne und hinten nicht zusammenpasst. Das muss austariert sein und darum stelle ich auch den Antrag auf eine 9-er Kommission.

GR Max Hippenmeyer: Noch 2 Sachen: Auch ich erinnere mich noch an die Debatte bei der Erarbeitung des Reglements. Nach langen Hin und Her hat man einen guten Grundsatz gefunden, dass das Sitzungsgeld einheitlich auf sfr. 28 festgelegt wurde. Das hat sich bewährt. Wir haben diesen Kompromiss stehen lassen und darauf aufgebaut. Eine Sitzung ist immer noch eine Sitzung und wir haben festgestellt, dass dies nicht bei der Sozial- und Vormundschaftsbehörde funktioniert, weil diese anders schaffen und die Akten ausserhalb der Sitzung studieren müssen. Man hat diese Pauschale gewählt, weil der Eine etwas schneller arbeitet als der Andere und bitte Sie, an diesem Grundsatz nichts zu flicken. Wir stellen das Reglement nicht in Frage, sondern passen die Entschädigungen an. Teilrevision heisst es. Man kann darüber diskutieren, ob die Pauschale für die Sozialhilfebehörde sfr. 1'500 sein muss. Man hat seinerzeit hochgerechnet, wie viele Stunden zu sfr. 28 das Aktenstudium ist. Man hat seinerzeit schon etwas gedacht. Daher denke ich, dass eine Spezialkommission von 9 Weisen das Rad nicht noch ein Mal neu erfinden muss, dass eigentlich recht rund läuft. Das Grundprinzip soll bleiben, andere Lösungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und eine absolute Gerechtigkeit gibt es nicht. Das jetzige System ist nahe an einer Gerechtigkeit. Eine Kommission bringt nichts.

Dieter Stohler: Wenn ein Auto stehen bleibt, kann man die Pannenhilfe anrufen, wie ich heute Abend. Wenn Pratteln stehen bleibt, dann braucht es gute Entscheide des ER, darum bin ich ganz klar gegen eine unnötige Kommission. Ich war seinerzeit auch Mitglied. Es ist richtig, was über die seinerzeitigen Überlegungen gesagt wurde, Aber jetzt haben wird das Regelement einige Zeit in Kraft und im Betrieb hat sich gezeigt, dass einige Kinderkrankheiten zu beheben sind. Für diese wenigen Anpassungen brauchen wir keine Spezialkommission. Ich finde es völlig übertrieben, Heinz Schiltknecht, Deine Worte „Alle diese Fragen“; erwecken den Eindruck, dass eine Totalrevision auf verstecktem Weg gemacht werden soll. Das ist unnötig, erst recht 2 Monate vor Ende der Legislatur. Zum Lohn des Gemeindepräsidenten: Es ist sehr ehrenwert, wenn man einen 75%-Aufwand betreibt -herzlichen Dank dafür- aber das ist nicht die Frage und dazu muss ich sagen, dass für eine Kaderstelle die Entlöhnung von sfr. 88'000 mangelhaft ist. Zusammengefasst: Ich bin gegen eine Kommission,

und dafür, auf Basis der Vorschläge des Gemeinderates weiterzudiskutieren. So daneben sind diese nicht.

Stefan Löw: Als Fraktionssprecher der FDP erlaube ich mir zu erwähnen, dass wir nun schon eine Stunde über ein Geschäft debattieren, das eigentlich klar aufzeigt, um was es geht. Auf Antrag der SVP hat man früher bestimmt, dass die Geschäfte frühzeitig bei den einzelnen Fraktionen sind und auch vorbereitet werden können. Dies im Sinne einer effizienten Arbeit. Das hat jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Posten und Erhöhungen anzuschauen und allenfalls Anträge zu formulieren und den Fraktionen zukommen zu lassen. Das hat es nicht gebraucht -bis zum heutigen Tag- und es zeigt sich, dass viel Diskussionsstoff enthalten ist. Soziale Gerechtigkeit ist subjektiv, und objektiv ist das ganz schwierig. Was es für die einzelnen Behörden an Arbeit gibt kann variieren und das hat man versucht auszuloten und wir sollten darüber diskutieren. Und dies schon im Vorfeld. Auf Grund dieser Fakten sehe ich nicht, was man mit der Kommission erreichen will. Wenn man die absolute Gerechtigkeit erreichen könnte, hätte man sie schon vor 4 Jahren erreicht. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu bearbeiten, wir haben noch Zeit bis 22 Uhr.

Rudolf Meury: Ich fasse die Diskussion zusammen. Wie ich ringsum gehört habe, sind alle einverstanden, dass wir Erhöhungen machen; es sind Wenige, die beim Gemeindepräsidium kürzen möchten, bei der Sozialhilfe müsste man noch etwas erhöhen. So gesehen ist es eine minimale Kritik. Das Reglement als Ganzes ist unbestritten; es gilt einzelne Zahlen zu korrigieren. Das war eine gute Arbeit früher, jetzt noch die Anpassung einiger Zahlen und das sollten wir eigentlich machen können. „Das Gefüge stimmt nicht mehr“, was Heinz Schiltknecht gesagt hat, das ist ein Killeratz. Was heisst „Gefüge“? Die Gruppe, die dies ausgearbeitet hat, hat eine austarierte Arbeit geliefert. Bei einer Kommission ist man auch nicht sicher, ob dies austariert ist. Die Kommission findet es austariert und dann diskutiert der Rat wieder. Ich empfehle dringend, das so stehen zu lassen, wie es ist und keine radikalen Änderungen vorzunehmen. Es ist ein gutes Reglement, das nur wenige Anpassungen nötig hat - und daher auch keine Kommissionsberatung.

Fredi Wiesner: Es wird uns vorgeworfen, wir wollten nur dem Präsidenten kürzen und bei den anderen nicht. Es sind jedoch auch noch andere Sachen, die nicht vorgebracht wurden. Wir sollten jetzt über eine Überweisung an eine Spezialkommission abstimmen, wissen aber gar nicht, was sonst noch Alles kommt. Also wäre es doch besser gewesen, zuerst alle Anträge zu hören und dann hätten wir gewusst, um was es geht. Jetzt entscheiden wir aus dem hohlen Bauch. Was passiert, wenn wir über die Frankenbeträge reden? Wir haben 2 Sachen im Moment; das war das Präsidium und über die anderen Paragraphen haben wir noch gar nicht geredet. Vielleicht kommt ja noch etwas Anderes. Wenn es kein Problem ist, diese Zahlen zu finden, dann hat diese 9-er Kommission 1 Sitzung und dann sind wir uns einig. Darum überweist an eine Kommission, dann sind wir am schnellsten durch.

Der Rat beschliesst mit 23 : 9 Stimmen und 5 Enthaltungen:

://: Das Geschäft wird an eine Spezialkommission überwiesen.

Der Rat beschliesst mit grossen Mehr zu 3 Stimmen:

://: Es wird eine 9-er Spezialkommission gebildet.

Anträge:

Heinz Schiltknecht: Es gibt noch ein weiteres Problem. 1. Wir haben gesehen, dass viele Personen ein Fixum erhalten. Komischerweise erhalten die Kreisschulräte kein Fixum obwohl sie häufig Sitzungen haben. Warum ist das so? Dies ist zu diskutieren. 2. Limite der Präsidien der Kreisschulräte: Für ihre Aufgaben sind sie nicht überrissen.

Philippe Doppler: Die Anträge der SVP sind die folgenden: Absatz 2 würden wir gerne unverändert lassen, weil die Arbeit der Orts- und Kreismusikschulratpräsidenten mehrheitlich von den Schulsekretariaten übernommen worden ist und die Arbeit reduziert wurde. Absatz 8 Entschädigung ER: Diese Art der Selbstbeschenkung lehne wir strikte ab. Wer im ER ist, macht dies nicht wegen Geld, sondern aus Interesse an der Politik und der Sache. Eine finanzielle Entschädigung für den ER würde einen falschen finanziellen Anreiz geben. Wir haben an der letzten Budgetsitzung verschiedene Geschäfte aus finanziellen Gründen abgelehnt, und jetzt selber bedienen ist die falsche Richtung. Wir beantragen die Streichung der Entschädigung von sfr. 500 in Abs. 8.

Patrick Freund: Ich bin froh, ist das Geschäft an eine Kommission überführt. Das Papier ist eine Mogelpackung. Wir haben darin Lohnerhöhung der Mitglieder des Departements von 38%, wir haben eine Lohnerhöhung Fixum Präsidium Ortsschulrat von rund 15%, Kreismusikschulrat 12%, Sozialhilfe 0%, übrige Mitglieder sfr. 1'500, wie viele Prozent ist unbekannt und was ich überhaupt nicht verstehe als wirtschaftlich liberal denkender Mensch, der sagt „Leistungslöhne müssen im Vordergrund stehen“, sollen wir im ER zur Zustimmung zu diesem Papier noch sfr. 500 erhalten für Nichts. Daher bin ich froh, kommt dies in eine Kommission.

Stephan Ackermann: Es sind keine weiteren Anträge mehr, die jetzt gerade an die Spezialkommission weitergegeben werden. Es tut mit leid, keine Pause gemacht zu haben. Die Fraktionspräsidenten sollen nachher zum Büro kommen, damit die Spezialkommission gebildet werden kann. Eine gute Heimkehr an Alle.

Der 9er-Spezialkommision **Geschäft 2526** gehören folgende Personen an: Urs Hess, SVP (Präsident), Christian Schäublin, SVP, Philippe Doppler, SVP, Kurt Lanz SP, Heinz Schiltknecht, SP, Daniela Berger, SP, Stefan Löw, FDP, Dieter Stohler, FDP, Rudolf Meury, CVP, Joachim Maass (Aktuariat)

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Pratteln, 22. Mai 2008

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär-Stv.

Stephan Ackermann Joachim Maass